



Masterstudiengang Kammermusik (M.Mus.)

Studienrichtungen:

- **Klavier** (für Pianistinnen oder Pianisten ohne festes Ensemble)
- **Ensemble** (Klaviertrio, Klavierquartett und Streichquartett)
- **Liedgestaltung** (für Sängerinnen oder Sänger, Pianistinnen oder Pianisten, oder für feste Duos)

Informationen für Studienbewerberinnen oder Studienbewerber

Der Masterstudiengang Kammermusik (M.Mus.) ist zum Wintersemester 2009/2010 gestartet. Für das WS 2010/2011 kann eine Aufnahme nur in das **1. und 3. Fachsemester** erfolgen.

Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung (Feststellungsverfahren)

einzureichen sind:

- Anmeldevordruck der Hochschule
- Tabellarischer Lebenslauf mit Ausführungen zur musikalischen Vorbildung
- 3 Passfotos
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- Zeugniskopie über den Abschluss eines grundständigen Studiums und ggf. weitere Nachweise, aus denen die fachliche Einschlägigkeit des Studiengangs hervorgeht.

Bewerbungsschluss: 15. April 2010 (Datum des Poststempels)

Termin: Juni 2010. Sie erhalten eine schriftliche Einladung mit dem genauen Termin.

Zugangsvoraussetzungen

Nachweis eines Abschlusses „Diplom-Musikerin oder Diplom-Musiker“ oder eines gleichwertigen Diploms mit der Note "sehr gut" im künstlerischen Hauptfach, oder ein entsprechender Bachelor-Abschluss. (In der Studienrichtung Ensemble gilt dies für eine Person)

Anforderungen in der Aufnahmeprüfung (Dauer: jeweils ca. 20 Minuten)

- **Klavier** (für Pianistinnen oder Pianisten ohne festes Ensemble)
Vorzubereiten sind:
 - o Ein repräsentatives Werk für Klavier Solo zwischen Barock und Klassischer Moderne sowie eine virtuose Etüde.
 - o Blattspiel
 - o Ein Kammermusikprogramm von 60 Minuten mit eigenem Duopartner oder Ensemble, mindestens 3 Stilepochen, darunter ein Werk der Wiener Klassik.In Ausnahmefällen kann in Absprache mit Prof. Markus Becker (beckerpianist@gmx.de) ein Duopartner vermittelt werden.
- **Ensemble** (Klaviertrio, Klavierquartett und Streichquartett)
Aus einer mind. 60minütigen Repertoireliste, die Werke aus mindestens drei Epochen beinhalten muss (darunter ein Werk aus der Wiener Klassik), wählt die Jury zu Beginn der Prüfung ein 20 minütiges Vortragsprogramm aus. Die Repertoireliste ist mit der Bewerbung vorzulegen.

- **Liedgestaltung**

Klavier: ein anspruchsvolles Klavierwerk i.d.R. aus Klassik oder Romantik, eine virtuose Etüde, acht Lieder aus mindestens drei Epochen, darunter zwei Lieder von Franz Schubert und ein nach 1910 komponiertes Gesangsstück außerhalb der tonalen Tradition, Vom-Blatt-Spiel.

Gesang: acht Lieder aus mindestens drei Epochen, darunter zwei Lieder von Franz Schubert und ein nach 1910 komponiertes Gesangsstück außerhalb der tonalen Tradition, ein zehnminütiger Gesangszyklus.

Für bestehende Duos gelten die Anforderungen getrennt für Klavier und Gesang. Das Liedrepertoire kann identisch sein.

Einzelne Bewerberinnen oder Bewerber sollten möglichst einen eigenen Duopartner mitbringen. In Ausnahmefällen und nach Absprache mit Prof. Schulze (j-p-schulze@web.de) kann ein Partner für die Prüfung vermittelt werden.

Nach der Aufnahmeprüfung erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule einen schriftlichen Bescheid, ob Sie:

- **die Aufnahmeprüfung bestanden haben oder nicht**
- und**
- **bei bestandener Aufnahmeprüfung einen Studienplatz erhalten haben.**

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten haben, erfolgt die Immatrikulation zum Wintersemester 2010, d.h. Studienbeginn ist der 1. Oktober.

Studium

Dieser Studiengang ist auf die zukünftigen Anforderungen an professionelle Kammermusikerinnen oder Kammermusiker und Ensembles zugeschnitten und beinhaltet unter anderem:

- Einzelunterricht auf dem Hauptinstrument/Gesang
- frei wählbare Einführungskurse in Gesang-, Streich- und Blasinstrumentalunterricht für Pianistinnen und Pianisten
- sängerspezifisches Klavierspiel
- Dirigieren
- Unterricht auf historischen Tasteninstrumenten
- zeitgenössische Instrumental- und Vokaltechniken
- Einführung in Management und Marketing
- Gesprächskonzert
- eine einstündige CD-Produktion

Während des Studiums müssen Sie für jedes Semester einen **Rückmeldebeitrag** in Höhe von ca. 250 Euro und einen **Studienbeitrag** in Höhe von 500 Euro zahlen. Weitere Informationen zum Studienbeitrag finden Sie unter www.studienbeitraege.niedersachsen.de.

Studierende haben einen Anspruch auf Gewährung eines einkommensunabhängigen, zinsgünstigen Studienbeitragsdarlehens. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nbank.de.

Im Rückmeldebeitrag enthalten sind das Semesterticket, das Niedersachsenticket, Beiträge zum AStA und Studentenwerk und ein Verwaltungskostenbeitrag.

Es besteht ggf. die Möglichkeit, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG**) in Anspruch zu nehmen. Für Immatrikulierte der Hochschule für Musik und Theater Hannover ist das Studentenwerk Hannover (Abteilung Ausbildungsförderung, Callinstraße 30 a, 30167 Hannover), zuständig. Anträge gelten in der Regel für 1 Jahr und müssen für die folgenden Semester neu gestellt werden (siehe auch: www.studentenwerk-hannover.de).

Bei Fragen zu den Antragsunterlagen oder zum Termin der Aufnahmeprüfung wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt der Hochschule (Tel.: +49(0)511/3100-7223 oder -7224, E-Mail: hmt@hmt-hannover.de).